

EG - Baumusterprüfbescheinigung



Bescheinigungs-Nr.: ATV 568

Benannte Stelle: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber: Meißler Aufzugtüren GmbH
Untermenzinger Straße 1
D-80997 München

Antragsdatum: 1999-06-29

Hersteller: Meißler Aufzugtüren GmbH
Untermenzinger Straße 1
D-80997 München

Produkt, Typ: Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel, Typ HR 3
mit elektrischen Sicherheitseinrichtungen in
explosionsgeschützter Ausführung als Teil einer
Verriegelungseinrichtung für verschiedenartige,
waagrecht bewegte, kraftbetätigte Schacht-
Schiebetüren

Prüflaboratorium: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

Datum und Nummer des
Prüfberichtes: 2003-12-15
ATV 568

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu
dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen
Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheits-
anforderungen der Richtlinie

Ausstellungsdatum: 2003-12-15

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
EU-Kennnummer: 0036


Peter Tkalec



CERTIFICAT

CERTIFICADO

EPFITAH

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 568 vom 2003-12-15

1. Anwendungsbereich

1.1. Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel, Typ HR 3 mit elektrischen Sicherheitseinrichtungen in explosionsgeschützter Ausführung als Teil einer Verriegelungseinrichtung für verschiedenartige, waagrecht bewegte, kraftbetätigte Schacht-Schiebetüren.

Elektrische Sicherheitseinrichtung, Typ MTÜ1 (Elektrische Sicherheitsschaltung, Typ SGS1 in Verbindung mit explosionsgeschützten Miniatur-Mikroschaltern Fabrikat Bartec, Typ 07-2501-6220) anstelle von einem mechanisch zwangsläufigen Schalter am Hakenriegel (Sperrmittelschalter), in explosionsgeschützter Ausführung.

Ex-geschützter, zwangsläufig öffnenden Sicherheitsschalter, Typ WZF 2-D-Ex bei mittig öffnenden Schachttüren zur Überwachung der mittelbar über den Seiltrieb gesperrten Türhälfte.

1.2. Der Hakenriegel, Typ HR 3 Ex, mit elektrischen Sicherheitseinrichtungen in explosionsgeschützter Ausführung nach Zulassungszeichnung B 8631 3010 004 vom 2001-12-10, darf anstelle des Hakenriegels, Typ HR 3 mit Einsteckschaltern als elektrische Sicherheitseinrichtung, für waagrecht bewegte, kraftbetätigte Schacht-Schiebetüren gemäß nachfolgender Tabelle verwendet werden:

Typ	Bauart	Kennzeichen
TTS 15	einseitig öffnende, zweiblättrige Teleskop-Schiebetür	ATV 358/4 vom 1998-11-23
STS 16	mittig öffnende, zweiblättrige Schiebetür	ATV 367/4 vom 1998-11-24
TTS 18	mittig öffnende, vierblättrige Teleskop-Schiebetür	ATV 368/4 vom 1998-11-25
TTS 21	einseitig öffnende, dreiblättrige Teleskop-Schiebetür	ATV 471/2 vom 1998-11-26
TTS 22	mittig öffnende, sechsblättrige Teleskop-Schiebetür	ATV 470/2 vom 1998-11-27

1.3. Für die weiteren an der Sperrung und Überwachung beteiligten Bauteile der Gesamt-Verriegelungskonstruktion gelten weiterhin die EG-Baumusterprüfbescheinigungen der jeweiligen Türverriegelung (gem. Tabelle unter Ziffer 1.2) und die dort aufgeführten Anwendungsbereiche und Bedingungen.

1.4. Für die elektrische Sicherheitseinrichtung, Typ MTÜ1 (Elektrische Sicherheitsschaltung, Typ SGS1 in Verbindung mit explosionsgeschützten Miniatur-Mikroschaltern Fabrikat Bartec, Typ 07-2501-6220) gilt die EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr AEB 002 vom 2003-02-21 und die dort aufgeführten Anwendungsbereiche und Bedingungen.

1.5. Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sicherheitsschaltung mit Mikroschalter bzw. bei mittig öffnenden Türen der Türschalter) und deren Absicherung:

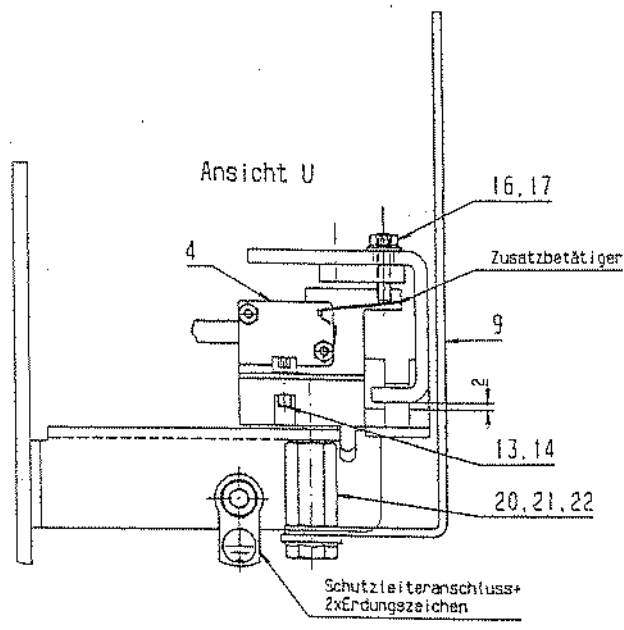
	Versorgungskreis	Sicherheitskreis
Gleichstrom	24 V, 2A	-
Wechselstrom	-	230 V, 2 A
Sicherung	2 A träge	5 A träge

2. Bedingungen

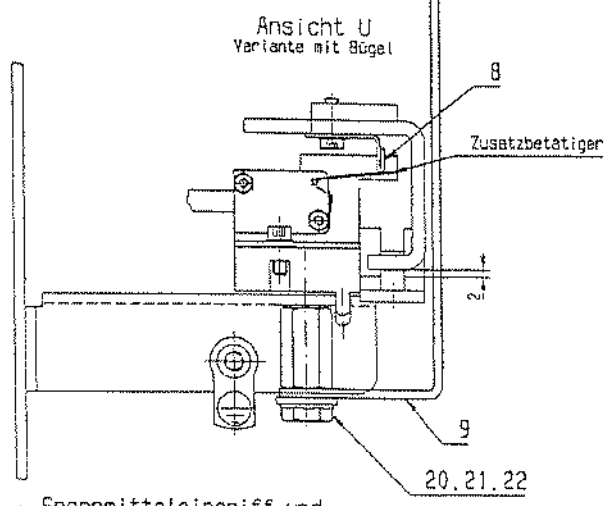
2.1. Die Zulassungszeichnung Nr. 8631 3010 004 vom 2001-12-10, mit den darin enthaltenen Texthinweisen und Maßangaben, sowie die Bedingungen der jeweiligen EG-Baumusterprüfbescheinigung nach Ziffer 1.2 dieser Bescheinigung sind zu beachten. Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand ≥ 12 mm
- Eingriffstiefe des Riegelhakens bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters ≥ 7 mm
- Lagesicherung der Verriegelung / Riegelraste nach Montage durch Umschlagblech
- Verwendung der Mikroschalter nur in Verbindung mit dem Sicherheitsschaltgerät SGS1

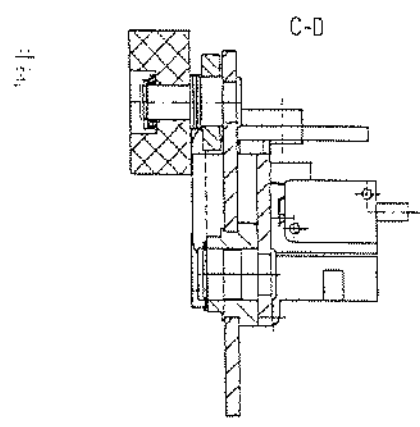
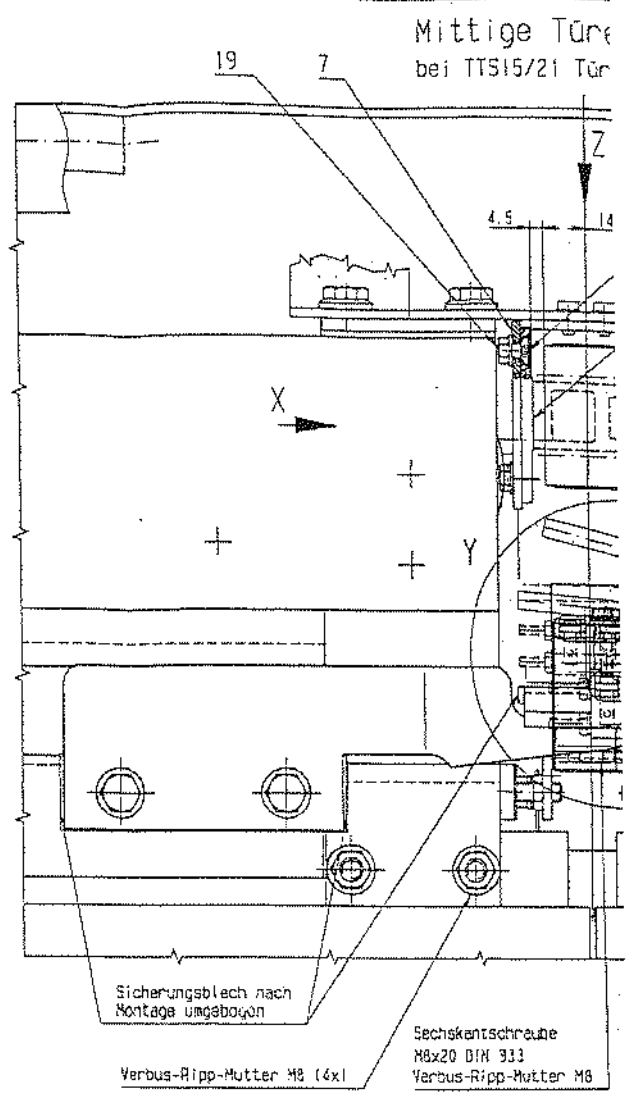
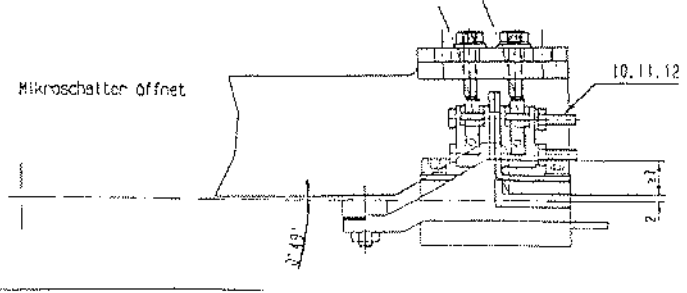
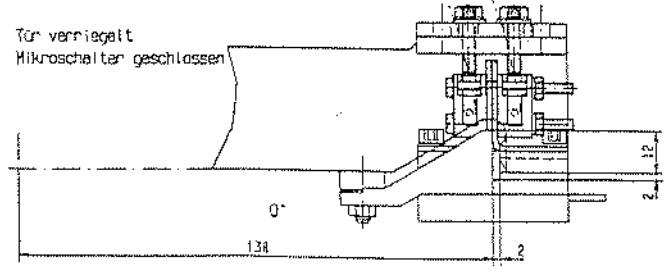
- Reihenschaltung der Türschalter (Walzenschalter) mit dem Ausgang der Sicherheitsschaltung, Typ SGS1 für die Mikroschalter bei mittig öffnenden Türen (gem. Blatt 3 von 9 der Technischen Information TD 8200 3003 084e)
 - Abweiserblech (Winkel 9) vor Mikroschalter vorhanden
- 2.2. Die EG-Baumusterprüfbescheinigung AEB 002 vom 2003-02-21 sowie der dazugehörige Anhang und die darin genannten Hinweise sind zu beachten.
- 2.3. Verwendung von getrennten Sicherheitsschaltungen SGS1, wenn an einer Haltestelle mehr als ein Sperrmittelschalter (z.B. Fahrkorbtürverriegelung oder zweite Schachttüre bei Durchladung) mittels Mikroschalter ersetzt werden soll. Dies ist erforderlich, um einen unbemerkten Redundanzverlust zu vermeiden, da die Überwachung nur dann sicher möglich ist, wenn die zu überwachenden Kanäle 1 und 2 der Sicherheitsschaltung SGS1 durchgängig je einen vollständigen Betriebszyklus (Entriegeln/Verriegeln) durchlaufen und die Kontaktkette während dieser Zeit nur an genau einer Stelle unterbrochen wird.
- 2.4. Es muss die EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 01 ATEX 1005 X und bei mittig öffnenden Türen die EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1068 X vorliegen. Die darin genannten Bedingungen sind einzuhalten.
- 2.5. Es müssen die sonstigen Anforderungen aus den maßgebenden Explosionsschutz-Normen eingehalten sein.
- 3. Hinweise**
- 3.1. Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 568 und deren Anhang
- die Zulassungszeichnung Nr. 8631 3010 004 vom 2001-12-10 mit Prüfstempel vom 2003-12-15,
 - Blatt 3 von 9 der Technischen Information TD 8200 3003 084e vom 1998-03-25 mit letzter Änderung vom 2003-07-08 mit Prüfstempel vom 2003-12-15,
 - die EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr AEB 002 vom 2003-02-21
 - die EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 01 ATEX 1005 X,
 - bei mittig öffnenden Türen die EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1068 X und
 - die entsprechende EG-Baumusterprüfbescheinigung (gem. Tabelle unter Ziffer 1.2 dieser Bescheinigung) mit deren Anhang und den zugehörigen Unterlagen
- beizufügen.
- 3.2. Anforderungen hinsichtlich den IP-Schutzarten sowie des Explosionsschutzes bleiben durch diese EG-Baumusterprüfbescheinigung unberührt.
- 3.3. An der Verriegelungseinrichtung muss zusätzlich zum Kennzeichen der Gesamtverriegelungseinrichtung ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.4. Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.



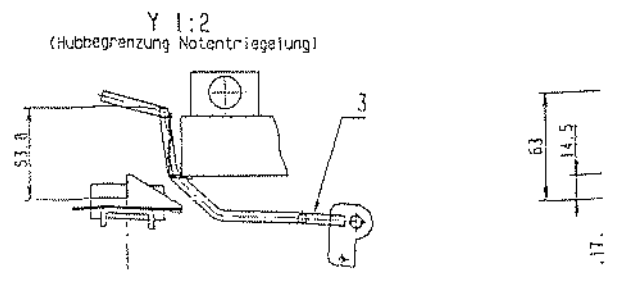
Funktionskontrolle bei Montage:
 Hakenriegel liegt auf Gummipuffer auf (Maß 2)
 und beide Mikroschalter haben geschaltet



Spernmittleingriff und
 Mikroschalterbetätigung



Et
 Sc
 Ar
 Le
 Si
 MI
 Ar
 Me
 Gf





Alle Arbeiten zur Montage, Installation und Inbetriebnahme dürfen nur von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal nach den geltenden Vorschriften durchgeführt werden.

Qualifiziertes Fachpersonal im Sinne dieser Technischen Information sind Personen, die mit Aufstellung, Montage, Inbetriebnahme und Betrieb des Produktes vertraut sind und über die ihrer Tätigkeit entsprechenden Qualifikationen verfügen.

5.1 Montage und elektrischer Anschluss Sicherheitsschaltgerät SGS 1:

ACHTUNG!

Das Sicherheitsschaltgerät SGS 1 muss außerhalb des ex-gefährdeten Bereiches eingebaut werden.

1. Alle Klemmstellen der Schalteranschlussleitungen innerhalb des gefährdeten Bereiches müssen in ex-Ausführung nach Angaben des Betreibers sein.
2. SGS 1 mit M4 Schrauben befestigen.
Einbaulage: Kabelverschraubungen und Anschlussklemmen unten.
3. Anschlussleitungen durch die Verschraubungen führen. 24 VDC Versorgungsspannung und Sicherheitskreis müssen mit getrennten Leitungen geführt werden.
4. Anschluss erfolgt über Federzugklemmen nach Abb. 1.

ACHTUNG!

Aderquerschnittsangaben in den technischen Daten beachten!

Keine Aderendhülsen oder verzinnete Adern verwenden!

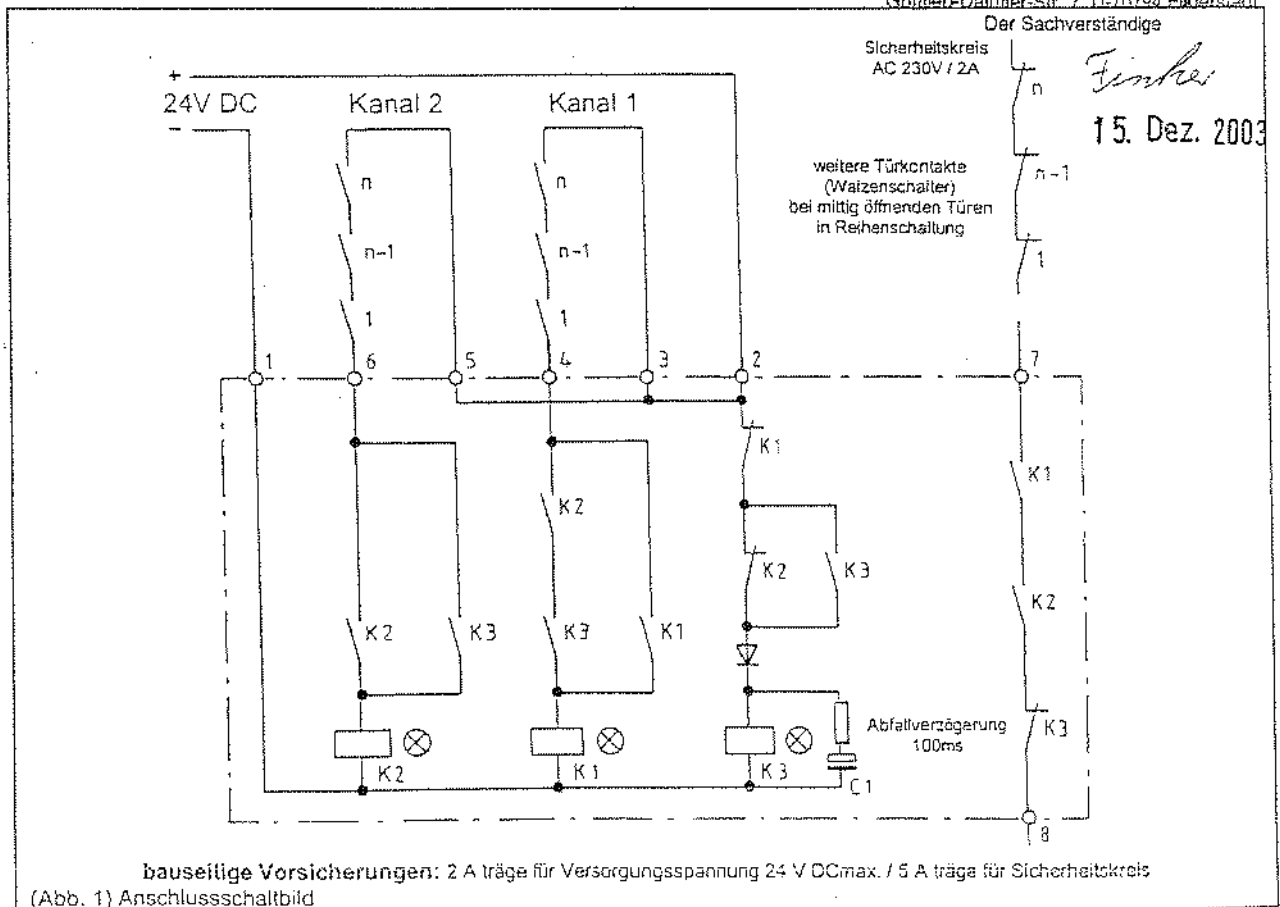
5. Anschlüsse zu den Kanälen 1 und 2 (Klemmen 6 und 4) kurz- und erdschlussicher ausführen. Eine Überbrückung der Klemmen 1 bis 8 muss ausgeschlossen werden.
6. Verschraubungen fest zudrehen.
7. Sicherheitskreis mit einer Vorsicherung von max. 5A träge bauseits absichern.
8. Nach Funktionsprüfung (Punkt 9) Deckel schließen.

- GEPRÜFT -

TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

Der Sachverständige

Sicherheitskreis
AC 230V / 2A



bauseitige Vorsicherungen: 2 A träge für Versorgungsspannung 24 V DCmax. / 5 A träge für Sicherheitskreis

(Abb. 1) Anschlussschaltbild